



Nr. 07/2018 Datum: 12.07.2018

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Der Marktgemeinderat hat am 04.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Genehmigung durch das Landratsamt Ansbach erfolgte mit Schreiben vom 01.06.2018. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2018 liegt eine Woche lang in der Zeit vom 24.07. bis 30.07.2018 im Rathaus Dürrwangen, Kämmerei, Zi. OG03, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Haushaltssatzung 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dürrwangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.389.000 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.324.000 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende

Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
- b) für die Grundstücke (B)

400 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Dürrwangen, 13.06.2018 - Markt Dürrwangen gez. Winter, 1. Bürgermeister

<u>Rathaus Dürrwangen – geänderte Öffnungszeiten</u>

Da es in den nächsten Wochen in der allgemeinen Verwaltung einen personellen Engpass, bedingt durch Urlaubszeit, Lehrgänge etc., geben wird, sind wir leider gezwungen, die Öffnungszeiten für unsere Bürger und Bürgerinnen einzuschränken.

Die Verwaltung ist nach wie vor am Vormittag von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr und am Freitag von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Nachmittagsöffnungszeit beschränkt sich auf den Donnerstag, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr.

In dringenden Angelegenheiten außerhalb der Öffnungszeiten besteht nach wie vor die Möglichkeit, telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 09856/97200 zu vereinbaren.

Wir bitten unsere Bürger und Bürgerinnen um Verständnis für diese Maßnahme!

Wahlhelferaufruf zur Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018; Übernahme von Ehrenämtern durch Angehörige des öffentlichen Dienstes und allgemeiner Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger

Am 14. Oktober 2018 finden die Wahlen zum Bayerischen Landtag und zu den Bezirkstagen statt. Für die Bildung der Wahlvorstände wird eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelferinnern und – helfer benötigt.

Besonders die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind aufgrund ihrer Stellung und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat aufgerufen, sich für das unsere Demokratie prägende Element der Wahl als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer einzusetzen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Inneren Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und sich für die Übernahme von Wahlehrenämtern bereit erklären würden.

Angehörigen der Allgemeinen Inneren Verwaltung, die als Wahlhelferinnen oder -helfer bei der Landtags- und Bezirkswahl mitgewirkt haben, kann Beanspruchung Wahlsonntag die am Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Beschäftigte, die nur zur Stimmenauszählung nach Schließung der Wahllokale eingesetzt waren, können einen halben Tag Freizeitausgleich erhalten. Wie bisher bleiben von diesem Appell allerdings Polizeivollzugsbeamte und Angehörige luK-Betriebspersonals der ausgenommen, da deren Einsatzstärke nicht durch die Übernahme eines Wahlehrenamtes beeinträchtigt werden darf. Übernehmen Beschäftigte aus diesem Bereich gleichwohl freiwillig ein Wahlehrenamt, können sie dafür später keinen Freizeitausgleich erhalten. Der Aufruf ergeht auch an alle stimmberechtigten Personen. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes ist jede stimmberechtigte Person verpflichtet; das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Rückmeldungen im Rathaus Dürrwangen (Zentrale) Tel-Nr. 09856/9720-0, Fax-Nr. 09856/9720-20, E-

Mail: info@duerrwangen.de

Vielen Dank für die Bereitschaft zum staatsbürgerlichen Engagement.

Ferienprogramm 2018

Das Ferienprogramm wird in der Woche ab dem 16.07.2018 in der Grundschule verteilt. Alle Kinder, die nicht in Dürrwangen zur Schule gehen, können das Ferienprogramm ab 16.07. im Rathaus abholen.

Die Anmeldungen können erst **Mittwoch**, **18.07.2018 ab 07.30 Uhr** zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Rathaus und Bauhof geschlossen

Das Rathaus und der Bauhof bleiben am Montag, den 23.07.18 ganztägig geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Fundsachen

- ABUS- und CES-Schlüssel, gefunden am 08.06.2018 in der Sparkasse, Geschäftsstelle Dürrwangen
- weru-Schlüssel, gefunden am 14.06.2018 in der Pfarrkirche "Maria Immaculata"

Storchenberingung

Am 13.06.2018 fand unter reger Teilnahme der Bevölkerung die Beringung unseres Jungstorches durch den Storchenvater Thomas Ziegler statt. Lt. Herrn Ziegler erfreut sich der Storch bester Gesundheit.

Feierlich umrahmt wurde die Veranstaltung von der ersten Klasse der Grundschule Dürrwangen und den Vorschülern des Kindergartens "Haus der Kinder" Dürrwangen mit Liedern und Gedichten. Zum Abschluss stellte sich der Storchenvater den zahlreichen Fragen der Kinder.



Der Marktgemeinderat

Muse

Konsolke, 2. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln "Belehrungen gemäß §§ 42 /43 IfSG"

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an. Nächster Termin: Mittwoch, 25.07.18, 10:00 Uhr, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5. Die Gebühr für die Infoveranstaltung beträgt 14,-- €. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.-Nr. 09851/3051 oder 3052

<u>Feiertags- und Ladenschlussregelungen an</u> <u>Mariä Himmelfahrt</u>

Der Mittwoch, 15.08.2018 (Mariä Himmelfahrt) ist ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes (FTG). Dies gilt auch für unsere Gemeinde. Daher sind an diesem Tag in unserem gesamten Gemeindegebiet die Verbote des Feiertagsrechts zu beachten. Nach Art. 2 Abs. 1 FTG sind deshalb alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, es sei denn, dass in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt wird. Hier ist insbesondere das Arbeitszeitgesetz gemeint, das eine Reihe von Tätigkeiten von der Sonn- und Feiertagsruhe ausnimmt (beispielsweise Rettungsdienste, Notund Feuerwehr, Krankenhäuser. Verkehrsbetriebe. Energie- und Wasserversorgung, Gaststätten usw.).

bedeutet, dass an Mariä Himmelfahrt beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) Firmen nicht produzieren, Kfz-Reparaturwerkstätten nicht betrieben und auch Dienstleistungen (z.B. Friseur, Nagel- oder Fitnessstudio, Bau- und Zimmererarbeiten, Sandund Kiesbetriebe, Logistikunternehmen o.ä.) nicht ausgeübt werden dürfen. Aber auch im privaten Bereich dürfen diverse öffentlich bemerkbare Tätigkeiten (z.B. Pflasterarbeiten, Verputzen und Anstreichen von Gebäuden, Rasenmähen o.ä.), die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden. Vom Feiertagsgesetz werden vor allem die Arbeiten erfasst, die aufgrund ihres Erscheinungsbildes äußeren als typische Werktagsarbeit anzusehen sind. Es kommt dabei sowohl auf die besondere Eigenart der Arbeit an, als auch auf die örtlichen Verhältnisse.

Verstöße gegen die Verbote des Feiertagsgesetzes können nach Art. 7 Nr. 1 FTG mit einem Bußgeld von maximal 10.000,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ordnungswidrigkeit durch einen

Gewerbetreibenden oder durch eine Privatperson begangen wird.

Des Weiteren sind am Feiertag Mariä Himmelfahrt die Vorschriften des Ladenschlussrechts für Verkaufsstellen zu beachten. Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LadSchlG) müssen an einem Feiertag alle Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Das heißt, dass in allen Verkaufsstellen keine Beratung und kein Verkauf stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon bleiben:

- Apotheken (hier dürfen an diesem Feiertag nur Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische sowie Desinfektionsmittel abgegeben werden),
- Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäckeroder Konditorwaren herstellen, dürfen für
 die Abgabe von Bäcker- oder
 Konditorwaren für die Dauer von maximal
 drei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit
 von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr für den
 geschäftlichen Verkehr mit Kunden
 (Beratung und Verkauf) öffnen,
 - Gaststätten, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, dürfen am 15.08. von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr und dann von 06.00 Uhr bis 05.00 Uhr am darauf folgenden 16.08. öffnen. Der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten ist gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 4 FTG am Feiertag Mariä Himmelfahrt während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten. Art. 2 Abs. 4 FTG setzt fest, dass als ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes grundsätzlich die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 11.00 **Uhr** gilt. Ggf. können die Gemeinden durch Verordnung diese Zeit zur Anpassung an die örtlichen religiösen Gewohnheiten abweichend festlegen. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (im Regelfall also zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr) ist durch geeignete Maßnahmen (Unterbrechung der Stromversorgung der Spielgeräte, z.B. durch Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose sowie Abdecken der Geräte) sicher zu stellen, dass die Spielgeräte weder durch Gäste, noch den Inhaber und sein Personal genutzt werden können.

Alle übrigen Verkaufsstellen müssen jedoch am Mittwoch, 15.08.2018 komplett geschlossen bleiben. Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass das Offenhalten einer Verkaufsstelle für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden am Feiertag

und alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Mariä Himmelfahrt mit einem Bußgeld von maximal 500,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden kann. Zusätzlich droht bei nicht unerheblichen Verstößen gegen das Feiertagsdas Ladenschlussgesetz eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Regelungen des Feiertags-Ladenschlussrechts gelten für alle Ortsteile, auch wenn in einem einzelnen Ortsteil die Bevölkerung überwiegend evangelisch sein sollte.

Die für unsere Gemeinde zuständige Polizeiinspektion wurde durch das Landratsamt Ansbach gebeten, entsprechende Kontrollen am Feiertag Mariä Himmelfahrt durchzuführen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3101 (Fragen zum Feiertagsgesetz) bzw. 0981/468-3200 (Fragen zum Ladenschlussgesetz sowie zu Öffnungszeiten von Gaststätten und Spielhallen) gerne zur Verfügung.

Wohnraumbörse des Landkreises Ansbach

Die Integrationslotsin für Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Frau Diana Jones bittet Vermieter und Vermieterinnen weiterhin freien Wohnraum für Geflüchtete und Bedürftige mitzuteilen. Unter www.landkreis-ansbach.de - Leben im Landkreis -Asyl – Wohnraumbörse sind Informationen und ein Formblatt hinterlegt, mit dem Vermieter und Vermieterinnen Angaben zu Ihrem Wohnobjekt ausfüllen und direkt an die Lotsin zusenden können. Die Integrationslotsin stellt die anonymisierten Wohnraumangebote den Kommunen und den Asylhelferkreisen im Landkreis Ansbach zur Verfügung. Die Integrationslotsin fungiert als Bindealied zwischen Kommune und ehrenamtlichen Helferkreisen. Haben Sie Interesse an einer Vermietung für Migranten und Bedürftige? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Die Integrationslotsin steht Ihnen gerne persönlich oder telefonisch bezüglich all Ihrer Fragen und Anliegen rund um Vermietung zur Verfügung. Sie ist nach vor sehr gerne Ihre persönliche Ansprechpartnerin unter 0981-468-5123, E-Mail integrationslotse@landratsamt-ansbach.de oder Post an Landratsamt Ansbach, 7.H. Crailsheimstraße Integrationslotsin, 1, 91522 Ansbach zur Verfügung.

Aus dem Gemeindebereich

Grillfest des Kleintierzuchtvereins Dürrwangen

Das Grillfest des Kleintierzuchtvereins Dürrwangen findet am Samstag, den 11. August 2018 ab 17:30 Uhr beim Feuerwehrhaus statt. Die Bevölkerung

Termine und Sonstiges

<u>Weiterhin positive Entwicklung Entwicklungs-</u> gesellschaft kommt in Merkendorf zusammen

Die Mitarbeiter der ERH präsentierten an der 61. Versammlung in Merkendorf den Gesellschaftern einen Überblick über den aktuellen Finanzstand, sowie die neuesten Entwicklungen in LEADER und Förderprogrammen Regionalmanagement. Dabei zeigte sich, dass im LEADER-Projekt "Bürgerschaftliches Engagement" noch Fördermittel zur vergeben sind. Privatpersonen oder Vereine können im Rahmen dieses Projekts ohne größere bürokratische Hürden – bis zu 2.500 Förderuna erhalten. LAG-Manager Oliver Sollbach betonte, dass er allen Interessierten für die Beratung zu solchen Projektideen jederzeit zur Verfügung steht. Die Gesellschafter planten neben ihrer gemeinsamen Präsenz auf der Landesgartenschau im kommenden Sommer auch Aktivitäten, die den Austausch mit der Politik intensivieren sollen. In einer ausführlichen Diskussion wurde deutlich, dass die Region ein Forum benötigt, bei dem regionale Belange an die politischen Mandatsträger herangetragen werden können. Die Entwicklungsgesellschaft wird dazu ein Veranstaltungsformat entwickeln, das erstmals nach der Landtagswahl stattfinden soll. Den Abschluss intensiven, aber konstruktiven der inhaltlich gemeinsames bildete Versammlung ein neu eröffneten Naturfreibad Mittagessen im Merkendorf, das Gastgeber Hans Popp seinen Kollegen und den Mitarbeitern der ERH stolz präsentierte.

Start in die Grillsaison: Hygienischen Umgang mit Lebensmitteln beachten

Mehr als 2.300 Salmonellen- und rund 8.200 Campylobacter-Infektionen sind dem Robert Koch-Institut (RKI) im Jahr 2017 aus Bayern gemeldet worden. Beide Keime sind typische Krankheitserreger, die auch in Lebensmitteln vorkommen und Durchfallerkrankungen auslösen können.

Fleisch immer gut durchgegart verzehren. Auf Speisen mit rohem Ei sollte man verzichten. Marinaden, Grillsaucen und Salatdressing gut kühlen und erst kurz vor dem Verzehr zugeben. "Um Keimübertragungen von einem zum anderen Lebensmittel zu vermeiden, sollten Speisen getrennt gelagert werden, also rohes Fleisch beispielsweise nicht in derselben Dose wie das Gemüse", so Ulrike Kroemer. Fürs Auflegen auf den Rost gilt: Die rohe Ware nicht mit dem gleichen

Besteck auflegen, mit dem man das gegrillte Stück dann herunternimmt. Speisen, die roh gegessen oder nicht noch einmal erhitzt werden wie Salate und kalter Braten, getrennt verarbeiten und aufbewahren. Wird das Fleisch vor dem Salat zubereitet, müssen die Hände danach gut gewaschen und die Arbeitsgeräte, wie Messer und Schneidebretter, gründlich mit Spülmittel und heißem Wasser gereinigt werden. Lebensmittel immer in geschlossenen Gefäßen lagern oder mit Folie abdecken, um sie vor Tieren, wie Insekten oder auch Haustieren, zu schützen.

bei Tropfen Fett oder Marinade einem Holzkohlegrill Glut, in die entstehen krebserregende Stoffe. Diese können dann mit dem aufsteigenden Rauch ans Grillgut gelangen. Wer den Rost komplett mit Alufolie abdeckt oder Aluschalen verwendet, beugt dem vor. Eine mögliche Alternative sind Elektro- oder Gasgrills. Wer Aluschalen verwendet, sollte beim Grillen von Fleisch erst am Ende des Grillvorgangs salzen oder würzen, denn Säure oder Salz können die Aluschale angreifen, sie auflösen und bewirken, dass ein Teil des Aluminiums unter Umständen ins Grillgut übergeht.

Internet-Tipps: www.aok.de > Gesundes Leben > AOK-Ratgeberforum Ernährung www.aid.de > Suchbegriff "Grillen" www.bfr.bund.de > A-Z Index > Grillen

Bildungsprogramm Wald 2018

Auch in diesem Herbst bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder ein "Bildungsprogramm Wald" (BiWa) an. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Ab dem 12.September 2018 werden an 10 Abenden (jeweils Mittwoch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen wie Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen.

Die Referate werden von Fachleuten des Amts für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ansbach,

der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie den forstlichen Zusammenschlüssen gehalten. Zusätzlich finden an drei Samstagen praktische Vorführungen und Übungen im Wald statt

Seit 2009 nahmen schon über 400 Interessierte das Angebot wahr. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist, sollten sich Interessente verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, ihrem zuständigen Förster oder auf der Homepage des Amtes unter www.aelfan.bayern.de anmelden.

100 Genussorte – Hesselberg ausgezeichnet!

Bei einem Festakt in der Würzburger Residenz am 11. Mai wurde der Hesselberg als einer von 100 Genussorten in Bayern prämiert. Stellvertretend für die Hersteller und Initiativen der Region Hesselberg, hatte sich der Landschaftspflegeverband Mittelfranken beim Wettbewerb des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums beworben und konnte die Jury überzeugen! In seiner Bewerbung hatte der Landschaftspflegeverband den Schwerpunkt auf die besondere Kulturlandschaft, sowie die darauf basierenden Produktionsinitiativen gelegt. Die Rückbesinnung auf die Potentiale der Landschaft in der Region bringt seit einigen Jahren eine reiche Palette an Spezialitäten hervor. Neben den Produzenten und Initiativen Käsemanufaktur Schmalzmühle, dem Marme-Lädle in Irsingen, der Nudelmanufaktur Munninger Hof, dem Verein Erlebnis Kappelbuck, der Regionalinitiative "hesselberger", der Mosterei Beyerberg oder der Schäferei Belzner - haben auch die Gastronomiebetriebe der Region, sowie zahlreichen Verkaufsstellen für regionale Erzeugnisse zum Erfolg der Bewerbung beigetragen. Für die gesamte Region Hesselberg stellt die Auszeichnung nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine gute Möglichkeit zur Vermarktung dar. Daher werden die regionalen Initiativen - vom Touristikverband Hesselberg, über den Landschaftspflegeverband bis hin zur Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg - gemeinsam mit den Produzenten konkrete Ideen entwickeln, wie man die Auszeichnung nutzen kann, um das Bewusstsein für die Kulturlandschaft rund um den Hesselberg weiter zu schärfen.

Termine im Überlick

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
13.07./20.07./27.07.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
04.08.	09:00 – 11:00	Weitstonnoi
18.07./01.08./18.08.		Biotonne (Die Tonnen müssen morgens ab 6 Uhr zur Leerung bereit stehen.)
20.07.18	10.30 – 11.30	Mobile Problemabfallsammlung Dürrwangen - Turnhallenplatz
25.07./08.08.18		Restmüll
30.07.18		Papiertonne
30.07.18		Gelber Sack
28.09.18	08.30 – 12.00	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Dürrwangen: Terminvereinbarung erforderlich unter 09856/9720-19!
09.10.18	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren
16.10.18	16.30 – ca. 18.00	Infoveranstaltung Rentenversicherung - "Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – Was wäre wenn?", Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, Anmeldung erforderlich: 0981/460820-0

Apothekennotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	14.07.18	Römer-Apotheke, Mönchsroth, 09853/1700
Sonntag	15.07.18	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
Samstag	21.07.18	Avie-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/582215
Sonntag	22.07.18	Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67760
Samstag	28.07.18	Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, 09851/589324
Sonntag	29.07.18	Sebastian Apotheke, Dürrwangen, 09856/221
Samstag	04.08.18	Apotheke am Forst, Dentlein, 09855/9752626
Sonntag	05.08.18	Römer-Apotheke, Mönchsroth, 09853/1700
Dienstwechsel täglich 08:00 Uhr früh – Änderungen vorbehalten - Notrufnummer 112		

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.



Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum ${f 01.}$ September ${f 2018}$ eine/n

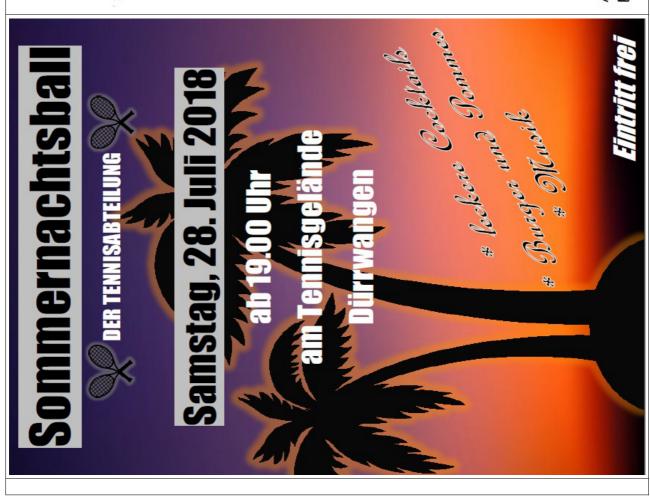
Praktikant/in

in Teilzeit (20 Wochenstunden) für 3 Monate. Das Praktikum wird vergütet.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf unserer Facebookseite oder unter www.kjr-ansbach.de Bewerbungen bis 20. Juli 2018 per Post oder E-Mail an den

KREIS JUGENDRING ANSBACH Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach info(at)kjr-ansbach.com



Die

Freiwillige Feuerwehr



Halsbach

lädt ein zum traditionellen

Kinderzechgrillfest am Sa. 14.07.18 ab 18:30 Uhr

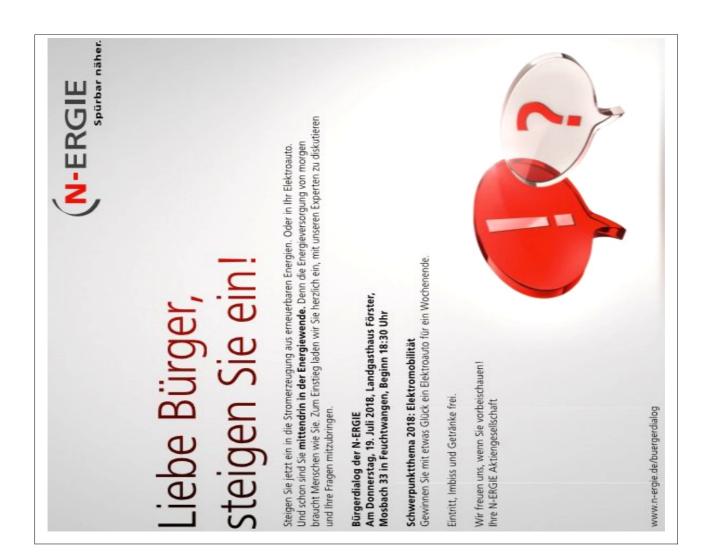
im Feuerwehrhaus Halsbach.

Für eine reichhaltige Speisekarte und gute Unterhaltungsmusik ist bestens gesorgt.

Natürlich wieder

mit kostenlosen Heimfahrservice

Auf Euer kommen würden wir uns sehr freuen. Die Vorstandschaft





Liebe Kunden,

unsere neuen Öffnungszeiten ab 01.07.2018

Montag bis Freitag 8.00 – 18.30 Uhr Samstag 8.00 – 15.00 Uhr

Diese Änderung wurde notwendig, da die Busfahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs neu geregelt wurden. Ein Großteil unserer Mitarbeiter ist auf diesen Busdienst angewiesen. Wir danken allen unseren Kunden für ihre Treue und ihr Verständnis.

